

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand Januar 2010)

1. Geltungsbereich

(1) Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen dem Technisch-wissenschaftlichen Übersetzungsdienst Jeske bzw. dem Übersetzungsbüro (für beides nachfolgend "das ÜB" genannt) und seinen Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für das ÜB nur verbindlich, wenn es diese ausdrücklich anerkannt hat.

(3) Das ÜB behält sich das Recht vor, Auskünfte über den Auftraggeber bei einer renommierten Wirtschaftsauskunftei einzuholen. Diesbezüglich verfügt das ÜB über das Recht, die Bearbeitung von Aufträgen – auch nach bereits erfolgter vertraglicher Vereinbarung – abzulehnen bzw. auszusetzen, falls der Auftraggeber die Herausgabe von Daten, die für eine Einholung von Wirtschaftsauskünften erforderlich sind, verweigert oder aber die von der Wirtschaftsauskunftei erhaltenen Auskünfte negativ sind.

2. Umfang des Übersetzungsauftrages

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat das ÜB rechtzeitig über besondere Wünsche bei der Ausführungsform der Übersetzung zu informieren (z.B. Verwendungszweck, Lieferung auf Datenträgern, per E-Mail, per FTP, Fax, Post, Anzahl der Ausfertigungen, druckreife Qualität, äußere Form der Übersetzung etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, überlässt der Auftraggeber dem ÜB einen Korrekturabzug rechtzeitig vor der Drucklegung, sodass das ÜB eventuelle Fehler beseitigen kann. Namen und Zahlen sind von Auftraggeber zu überprüfen.

(2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, stellt der Auftraggeber bei Erteilung des Auftrags unaufgefordert und rechtzeitig dem ÜB zur Verfügung (Terminologie des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, interne Begriffe sowie erläuterte Abkürzungen etc.)

(3) Fehler und Verzögerungen, die sich aus der mangelnden oder verzögerten Lieferung von Informationsmaterial und Anweisungen ergeben, gehen nicht zu Lasten des ÜB.

(4) Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die Rechte an einem Text und stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf. Von entsprechenden Ansprüchen Dritter stellt er das ÜB frei.

4. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

(1) Das ÜB behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat zunächst nur Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der erbrachten Leistung enthaltenen Mängeln, sofern die Mängel durch das ÜB verursacht wurden.

(2) Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe der Mängel unverzüglich innerhalb der gesetzlichen Reklamationsfrist geltend gemacht werden.

5. Haftung

(1) Das ÜB haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Nicht als grobe Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und Übertragungsstörungen bei E-Mail-Versendung oder durch Viren verursacht worden sind. Das ÜB trifft durch Anti-Viren-Software hiergegen Vorkehrungen. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ein. Für Leistungen, die durch die Heranziehung Dritter erbracht werden, wird keine Gewähr übernommen. Das ÜB verfügt pro Schadensfall über eine Haftpflichtversicherung von 3.000.000 € [pauschal für Personen- und Sachschäden] und 100.000 € für Vermögensschäden.

(2) Ansprüche des Auftraggebers gegen das ÜB wegen Mängeln der Übersetzung (§ 634a BGB) verjähren, sofern nicht Arglist vorliegt, in einem Jahr seit Abnahme der Übersetzung.

(3) Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist entgegen § 634a BGB auf die gesetzliche Verjährungsfrist beschränkt. Hiervon bleibt § 202 Abs. 1 BGB unberührt.

6. Geheimnisschutz

Das ÜB verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

7. Mitwirkung Dritter

(1) Das ÜB ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrages Mitarbeiter oder fachkundige Dritte heranzuziehen.

(2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten hat das ÜB dafür zu sorgen, dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 6 verpflichten.

8. Vergütung

(1) Die Rechnungen des ÜB sind fällig und zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum. Zahlungserinnerungen werden bei nicht erfolgten Zahlungen i. d. R. nach einem Monat verschickt. Beim fruchtlosen Verstreichen der darin angegebenen Frist wird ohne weitere Mitteilung an den Auftraggeber ein Inkassodienst mit der Eintreibung der Hauptforderung einschließlich der Nebenforderungen (z.B. Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszins) beauftragt. Zusätzlich werden in diesem Fall 15 Euro Mahnspesen erhoben.

(2) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Das ÜB hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. In allen Fällen wird die Mehrwertsteuer, soweit gesetzlich notwendig, zusätzlich berechnet. Das ÜB kann bei umfangreichen Übersetzungen einen angemessenen Vorschuss verlangen. Das ÜB kann mit dem Auftraggeber vorher schriftlich vereinbaren, dass die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig ist.

(4) Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Diese unterschreitet die jeweils gültigen Sätze des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) nicht.

(5) Für Kleinstaufträge wird eine Mindestabnahmepauschale berechnet.

(6) Bei Auftragsstornierung wird eine Stornierungsgebühr in Höhe der Mindestabnahmepauschale gem. Nr. 8 (5) berechnet. Wurden bis zum Zeitpunkt der Stornierung bereits Übersetzungsleistungen erbracht, werden diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

9. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

(1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des ÜB. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

(2) Das ÜB behält sich ein etwa entstandenes Urheberrecht vor.

10. Rücktrittsrecht

Soweit die Erteilung des Übersetzungsauftrags darauf beruht, dass das ÜB die Anfertigung von Übersetzungen im Internet angeboten hat, verzichtet der Auftraggeber auf sein möglicherweise bestehendes Widerrufsrecht für den Fall, dass das ÜB mit der Übersetzungsarbeit begonnen und den Auftraggeber hiervon verständigt hat. Im Übrigen gilt Nr. 8 (6).

11. Quellenschutz

Kommt der Kontakt zwischen dem Auftraggeber und einem Dolmetscher, Übersetzer oder einer Schreibkraft durch die Vermittlung des ÜB zustande, hat der Auftraggeber nicht das Recht, einen eventuellen Folgeauftrag unter Umgehung des ÜB zu erteilen. Das ÜB kann bei Zuwiderhandlungen Ersatz des entgangenen Gewinns verlangen.

12. Versand, Übertragung

Der Versand bzw. die elektronische Übertragung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Für eine fehlerhafte oder schädliche Übertragung der Texte oder für deren Verlust sowie für deren Beschädigung oder Verlust auf dem nicht elektronischen Transportweg haften wir nicht.

13. Anwendbares Recht

(1) Für Aufträge und alle sich daraus ergebenden Ansprüchen gilt deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des ÜB oder der Sitz seiner beruflichen Niederlassung.

(3) Gerichtsstand ist der Erfüllungsort.

(4) Die Vertragssprache ist Deutsch.

14. Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglich nahe kommt.

15. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformenerfordernisses selbst.